

3. - 5. Oktober
50 JAHR DER STIMME
2022 Berliner
Chortreff



Ausschreibung



LANDESMUSIKRAT
BERLIN
musik für alle



JAHR DER STIMME | Berliner Chortreff 2025

3. - 5. Oktober



Chortreff 2025

Die Ausschreibung zum Berliner Chortreff 2025 ist online! Berliner Amateurchöre diverser Genres können sich ab sofort online anmelden. Mitmachen können Erwachsenenchöre, Jugend- und Kinderchöre sowie Ensembles der populären Chormusik. Teilnahmebedingungen und Wertungskategorien sowie Informationen zum Wettbewerb, zur Jury, zur Vortragsdauer etc. sind in der Ausschreibung ausführlich beschrieben. Anmeldeschluss ist der 30. Mai 2025.

Der Berliner Chortreff findet vom 3. bis 5. Oktober 2025 in Neukölln, u. a. im Heimathafen, statt. Es soll ein Festival werden, bei dem die Begegnung und der Austausch der Sängerinnen und Sänger im Mittelpunkt stehen. Wer sich anmeldet, hat auch die Möglichkeit, am Landeschorwettbewerb teilzunehmen, um sich bestenfalls für den Deutschen Chorwettbewerb zu qualifizieren. Jeder Chor kann sich aber auch eine Beratung durch die Jury wünschen, ohne am Wettbewerb teilzunehmen.

Weitere Informationen

landesmusikrat-berlin.de/projekte/berliner-chortreff

Ansprechpartnerin

Bernadett Kis

chortreff@landesmusikrat-berlin.de

Telefon: 0176-706 514 96





JAHR DER STIMME | Berliner Chortreff 2025

3. - 5. Oktober



Teilnahmebedingungen

Allgemeine Teilnahmebedingungen

1. Voraussetzung für die Zulassung eines Chores ist die fristgemäße Anmeldung bis zum 30. Mai 2025.
2. Der Chortreff-Gedanke lebt davon, dass sich die Chöre gegenseitig wahrnehmen und begegnen. Es ist gewünscht, dass die Chöre bei möglichst vielen Auftritten anderer Ensembles im Publikum anwesend sind und gegebenenfalls beim Preisträgerkonzert am 17. Oktober 2025 - im Konzertsaal der Universität der Künste - mitwirken.
3. Mit der Anmeldung erklärt der Chor sein Einverständnis mit Aufnahmen und Sendungen durch Hörfunk, Fernsehen oder Online-Veröffentlichungen sowie mit Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträgern einschließlich deren Vervielfältigung und Verwertung in allen Medien-formaten. Entstehende Rechte werden durch die Anerkennung der Teilnahmebedingungen ohne Vergütungsanspruch auf den Veranstalter (Landesmusikrat Berlin e. V.) übertragen. Private Ton- und Bildaufzeichnungen von den Wettbewerbsvorträgen sind nicht gestattet.
4. Für die Planung und Durchführung des Wettbewerbs ist die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich. Diese richtet sich nach den Vorschriften der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG-neu) und gegebenenfalls anderen einschlägigen Rechtsvorschriften.

Der Zweck der Datenerhebung ist die Durchführung des Berliner Chortreffs. Dazu gehören die Planung und Durchführung des Wettbewerbs, sowie die Dokumentation und Auswertung. Es werden nur die Daten erfasst, die zur Überprüfung der Zugehörigkeit eines Chors und seiner Mitglieder zu den einzelnen Kategorien und zur Berechtigung einer Teilnahme am Wettbewerb insgesamt notwendig sind. Weitere Hinweise zum Datenschutz entnehmen Sie der Homepage des [Landesmusikrat Berlin: Impressum und Datenschutz](#)



Teilnahmebedingungen für den Landes-Chorwettbewerb

1. Der Berliner Chortreff 2025 beinhaltet den Berliner Landes-Chorwettbewerb, durch den die Berliner Vertreter für den Deutschen Chorwettbewerb 2027 ermittelt werden. Für diesen Kreis von Chören gelten die Zulassungs- und Teilnahmebedingungen des Deutschen Musikrats. Die Anforderungen sind auf den Berliner Landeswettbewerb 2025 übertragen.
Alle Informationen zum Deutschen Chorwettbewerb: deutscher-chorwettbewerb.de
2. Teilnahmeberechtigt am Berliner Landes-Chorwettbewerb sind alle Chöre, die ihren Sitz und ihr Tätigkeitsfeld im Land Berlin haben und kontinuierlich arbeiten.
3. In den Kategorien A3 und E5 sind Sängerinnen und Sänger, die ihren Lebensunterhalt überwiegend mit Singen und/oder Gesangsunterricht verdienen, zugelassen. In allen anderen Kategorien sind ausschließlich Sängerinnen und Sänger zugelassen, die ihren Lebensunterhalt nicht überwiegend mit Singen und/oder Gesangsunterricht verdienen. Verstöße gegen diese Regelungen führen zur Disqualifizierung.
4. Für die Berechnung aller Altersgrenzen und Durchschnittsalter gilt als Stichtag der 3. Oktober 2025.
5. Ein Chor kann sich nur in einer Kategorie am Wettbewerb beteiligen. Jede Sängerin/jeder Sänger kann in mehreren Chören am Wettbewerb teilnehmen; dies erfordert einen gesonderten Antrag.
6. Wettbewerbschöre müssen je drei Chorpartituren ihrer Vortragswerke beim Landesmusikrat Berlin einreichen (Juryexemplare). Der Chor erhält seine Partituren nach der Veranstaltung vollständig zurück.
7. Ausnahmen zu den Teilnahmebedingungen können nur in begründeten Fällen zugelassen werden. Eine Ausnahmegenehmigung erfordert einen schriftlichen Antrag an den Landesmusikrat Berlin. Dieser Antrag muss bereits mit der Anmeldung gestellt werden.
8. Entscheidungen der Jury des Landes-Chorwettbewerbs sowie des Veranstalters sind unanfechtbar; der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mit der Anmeldung erkennt der Chor die Teilnahmebedingungen an.



JAHR DER STIMME | Berliner Chortreff 2025

3. - 5. Oktober



Teilnahme am Chortreff ohne Bewertung für den Deutschen Chorwettbewerb

1. Chöre, die am Berliner Chortreff teilnehmen, aber kein Interesse an einer Bewertung für den Deutschen Chorwettbewerb haben, können dennoch ihre Arbeit von einer Fachjury begutachten lassen und sich deren Ergebnisse in einem Beratungsgespräch erläutern lassen.
2. Das Programm mit einer Vortragsdauer von 15-20 Minuten können diese Chöre nach eigener Wahl gestalten.

Teilnahmegebühr

Für die Teilnahme am Berliner Chortreff 2025 wird eine Teilnahmegebühr erhoben:

- 5 Euro pro erwachsenen Sänger
- 3 Euro pro Kind

Wichtig: Auf Antrag kann die Gebühr erlassen werden, da finanzielle Gründe niemanden von der Teilnahme ausschließen sollen. Der Berliner Chortreff steht allen Menschen offen - mit und ohne Beeinträchtigung, unabhängig von Herkunft, Alter oder anderen Faktoren. Wir freuen uns darauf, gemeinsam die Vielfalt der Chormusik zu feiern!





JAHR DER STIMME | Berliner Chortreff 2025

3. - 5. Oktober



Wertungskategorien

Der Berliner Landes-Chorwettbewerb verzichtet auf die Vorgabe von Pflichtwerken. Im Zusammenhang mit dem LMR-Projekt „Berlin Schläft ein“, werden herausragende Interpretationen von Schlafliedern mit Sonderpreisen bedacht.

Falls ein teilnehmender Chor sich auf eine eventuelle Weiterleitung zum Deutschen Chorwettbewerb rechtzeitig vorbereiten möchte, gilt die Empfehlung, die Pflichtwerke entsprechend den Teilnahmebedingungen des Deutschen Musikrats in das Wettbewerbsprogramm zu integrieren.

Diese sind hier zu finden: [deutscher-chorwettbewerb.de](https://www.deutscher-chorwettbewerb.de)

Kategorien DCW 2027 Stand 2.7.2024

A Erwachsenenchöre

- A1 Gemischte Kammerchöre 12-36 Mitglieder
- A2 Gemischte Chöre ab 32 Mitglieder
- A3 Vokalensembles 3-12 Mitglieder

B Erwachsenenchöre – gleiche Stimmen

- B1 Frauenchöre ab 12 Mitglieder
- B2 Männerchöre ab 12 Mitglieder

C Jugendchöre/Mädchenchöre

- C1 Jugendchöre - gemischte Stimmen ab 12 Mitglieder (12-22 Jahre)
- C2 Mädchenchöre/Jugendchöre - gleiche Stimmen ab 12 Mitglieder (12-22 Jahre)

D Kinderchöre/Jugendchöre – gleiche Stimmen

- D1 Kinderchöre/Jugendchöre ab 12 Mitglieder (bis 16 Jahre)
- D2 Kinderchöre ab 12 Mitglieder (bis 13 Jahre)

E Populäre Chormusik

- E1 a cappella ab 12 Mitglieder
- E2 a cappella mit Einzelmikrofonierung ab 12 Mitglieder
- E3 mit Begleitung von bis zu drei Instrumenten ab 12 Mitglieder
- E4 Jugendchöre - a cappella ab 12 Mitglieder (12-22 Jahre)
- E5 Vokalensembles - a cappella



JAHR DER STIMME | Berliner Chortreff 2025

3. - 5. Oktober



Wettbewerbsprogramm/Anforderungen der Kategorien

Hinweis

Es wird empfohlen, dass Chöre, die am Deutschen Chorwettbewerb teilnehmen möchten, sich über die Pflichtstücke des Deutschen Chorwettbewerbs informieren und diese bereits beim Berliner Chortreff vortragen.

Allgemein

- Als Wettbewerbsprogramm sind ausschließlich A-cappella-Werke zugelassen, außer in den Kategorien D1 und D2, sowie E3 und E4.
- Alle urheberrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten.
- Solistische Leistungen gehen nicht in die Wertung ein.
Es wird die Leistung des Chores beurteilt.
- Kompositionen oder Bearbeitungen der eigenen Dirigentin/des eigenen Dirigenten dürfen in das Wettbewerbsprogramm eines Chores aufgenommen werden.

Kategorien A-C

- Im Vortragsprogramm jedes Chores müssen mindestens folgende Werke enthalten sein:
 - a) ein polyphones Werk aus der Renaissance oder dem Barock
 - b) ein Werk der Romantik
 - c) ein Werk des 20. oder 21. Jahrhunderts (komponiert nach 1950)
 - d) ein Strophenlied aus der deutschsprachigen Volksliedtradition; mindestens eine Strophe einstimmig vorgetragen. Die Tonart ist frei wählbar.
- Alle Werke sind in der Originaltonart zu singen. Ausnahme: Die Werke der Renaissance, des Barocks sowie das Volkslied sind in der Tonhöhe frei gegeben.
- Weitere Werke können unter Beachtung der Vortragsdauer frei gewählt werden.



JAHR DER STIMME | Berliner Chortreff 2025

3. - 5. Oktober



Kategorie D Kinderchöre / Jugendchöre

- Mindestens ein Stück der Wahl muss a cappella vorgetragen werden. Bei allen weiteren Stücken ist eine instrumentale Begleitung möglich, wie z. B. Klavier oder andere Instrumente, auch eine Begleitung durch Band oder Playback. Unterschiedliche Stilistiken sind gern gesehen, aber keine Teilnahmevoraussetzung. Bitte informieren Sie sich bei Interesse an der Teilnahme am DCW unter deutscher-chorwettbewerb.de.
- Die Bühnenpräsenz (auch Tanz und Choreografie) kann auf Wunsch mit in die Bewertung einfließen. Dies muss vorher bei der Wettbewerbsleitung angemeldet werden.
- Gestellt werden: PA-Anlage, Mikrofone, digitales Mischpult. Eine Tontechnikerin/ein Tontechniker des Veranstalters sowie eine eigene Technikerin/ein Techniker des Chores sind gestattet. Eigene Mischpulte sind nicht erlaubt.

Kategorie E.1 Populäre Chormusik: a cappella

- Jeder Chor trägt mindestens drei A-cappella-Stücke unterschiedlicher Stilrichtungen (z. B. Jazz, Pop, Latin, Gospel, Barbershop etc.) vor, die auch Bestandteile eines zusammenhängenden Werkes sein können.
- Jeder Chor muss einen Swing-Titel singen.
- Alle übrigen Stücke stammen aus Stilrichtungen der populären Musik (z. B. Latin, Swing, Pop, Rock, Gospel, Spiritual, Jazzballade, Barbershop).
- Mikrofone für Vocal Percussion, Solistinnen, Solisten und den Bass sind grundsätzlich erlaubt. Gestellt werden: PA-Anlage, vier Mikrofone, digitales Mischpult. Es ist nicht erlaubt, eigene Soundeinstellungen auf einem Speichermedium (z. B. USB-Stick) mitzubringen und in das Pult zu laden. Eine Tontechnikerin/ein Tontechniker wird gestellt, eine eigene Technikerin/ein Techniker des Chores ist gestattet. Eigene Mischpulte sind nicht erlaubt.

Kategorie E.2 Populäre Chormusik: a cappella mit Einzelmikrofonierung

- Alle Stücke müssen einzelmikrofoniert vorgetragen werden. Kurze akustische Passagen als Effekt sind gestattet. Mikrofon, Kabel, Stagebox und Mischpult müssen vom Chor mitgebracht werden.



JAHR DER STIMME | Berliner Chortreff 2025

3. - 5. Oktober



Kategorie E.3 Populäre Chormusik: mit Begleitung

- Jeder Chor trägt mindestens drei Stücke unterschiedlicher Stilrichtungen (z. B. Jazz, Pop, Latin, Gospel etc.) vor, die auch Bestandteile eines zusammenhängenden Werkes sein können.
- Jeder Chor muss einen Swing-Titel singen.
- Alle übrigen Stücke stammen aus Stilrichtungen der populären Musik (z. B. Latin, Swing, Pop, Rock, Gospel, Spiritual, Jazzballade, Barbershop).
- Alle Werke müssen mit Trio-Begleitung vorgetragen werden. Die Begleitmusikerinnen und -musiker können Profis sein. Sie dürfen nicht colla parte spielen, sie müssen also in der Begleitung des Chores einen eigenständigen Beitrag leisten. Die Leistung der Begleitung fließt nicht in die Bewertung ein, es wird nur die Leistung des Chores beurteilt.
- Mikrofone für Vocal Percussion, Solistinnen, Solisten und den Bass sind grundsätzlich erlaubt. Gestellt werden: PA-Anlage, vier Mikrofone, digitales Mischpult. Es ist nicht erlaubt, eigene Soundeinstellungen auf einem Speichermedium (z. B. USB-Stick) mitzubringen und in das Pult zu laden. Eine Tontechnikerin/ein eigener Tontechniker wird gestellt, eine eigene Technikerin/ein Techniker des Chores ist gestattet. Eigene Mischpulte sind nicht erlaubt.

Kategorie E.4 Populäre Chormusik: Jugendchöre - a cappella

- Jeder Chor trägt mindestens drei unterschiedliche Stücke aus den Stilrichtungen Jazz, Pop, Latin, Gospel, Barbershop etc. vor, die auch Bestandteile eines zusammenhängenden Werkes sein können.
- Die Werke können a cappella oder mit Begleitung vorgetragen werden.
- Mikrofone für Vocal Percussion, Solistinnen, Solisten und den Bass sind grundsätzlich erlaubt. Gestellt werden: PA-Anlage, vier Mikrofone, digitales Mischpult. Es ist nicht erlaubt, eigene Soundeinstellungen auf einem Speichermedium (z. B. USB-Stick) mitzubringen und in das Pult zu laden. Eine Tontechnikerin/ein eigener Tontechniker wird gestellt, eine eigene Technikerin/ein Techniker des Chores ist gestattet. Eigene Mischpulte sind nicht erlaubt.





JAHR DER STIMME | Berliner Chortreff 2025

3. - 5. Oktober



Kategorie E.5 Populäre Chormusik: Vocalensembles

- Jedes Ensemble trägt mindestens drei A-cappella-Stücke unterschiedlicher Stilrichtungen (z. B. Jazz, Pop, Latin, Gospel, Barbershop etc.) vor, die auch Bestandteile eines zusammenhängenden Werkes sein können.
- Jedes Ensemble muss einen Swing-Titel singen.
- Alle übrigen Stücke stammen aus Stilrichtungen der populären Musik (z. B. Latin, Swing, Pop, Rock, Gospel, Spiritual, Jazzballade, Barbershop).
- Mikrofone für Vocal Percussion, Solistinnen, Solisten und den Bass sind grundsätzlich erlaubt. Gestellt werden: PA-Anlage, vier Mikrofone, digitales Mischpult. Es ist nicht erlaubt, eigene Soundeinstellungen auf einem Speichermedium (z. B. USB-Stick) mitzubringen und in das Pult zu laden. Eine Tontechnikerin/ein eigener Tontechniker wird gestellt, eine eigene Technikerin/ein Techniker des Chores ist gestattet. Eigene Mischpulte sind nicht erlaubt.

Vortragsdauer

Die Vortragsdauer beträgt mindestens 15 und höchstens 20 Minuten. Unter der Vortragsdauer ist die Zeit vom Beginn des ersten Stücks bis zum Schluss des letzten zu verstehen, nicht die reine Singzeit.

Jedem Chor steht unmittelbar vor seiner Wertung Zeit zum Einsingen in einem anderen Raum als dem Wertungsraum zur Verfügung.

Die Wettbewerbsveranstaltungen sind öffentlich.





JAHR DER STIMME | Berliner Chortreff 2025

3. - 5. Oktober



Jury/Bewertung

Die Jury jeder Kategorie besteht aus mindestens drei Persönlichkeiten verschiedener Bereiche des Berliner und deutschen Chorwesens.

Die Juryberatungen sind nicht öffentlich. Die Jurymitglieder sind zur Verschwiegenheit über die Einzelheiten der Beratungen verpflichtet.

Die Entscheidungen der Jurys sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Leistungsbewertung erfolgt nach den folgenden Gesichtspunkten:

a) technische Ausführung:

Intonation, Rhythmik, Phrasierung, Artikulation

b) künstlerische Ausführung:

Zeitmaß, Agogik, Dynamik, Textinterpretation, Stiltreue, Chorklang

Die genannten Kriterien werden bei der Bewertung unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Bedeutung für die verschiedenen Kategorien angewendet.

Die Jury bewertet die Leistung der Chöre mit Prädikaten und Punkten wie folgt:

Prädikat	Punkte
mit hervorragendem Erfolg teilgenommen	23,0 bis 25,0
mit sehr gutem Erfolg teilgenommen	21,0 bis 22,9
mit gutem Erfolg teilgenommen	16,0 bis 20,9
mit Erfolg teilgenommen	11,0 bis 15,9
teilgenommen	1,0 bis 10,9

Jeder Chor erhält eine Urkunde; in ihr wird das Prädikat in der jeweiligen Kategorie bestätigt.

Sonderpreise

Beim Berliner Chortreff werden verschiedene Sonderpreise vergeben, die vor dem Wettbewerb veröffentlicht werden. Kategorienübergreifend werden beim Berliner Chortreff 2025 folgende Sonderpreise vergeben:

- Beste Interpretation eines einstimmigen deutschsprachigen Schlaf- oder Wiegenliedes
- Besonders kreative Darbietung (Choreographie, Tanz, szenische Elemente)
- Besonders kreatives Arrangement eines Beitrags (Bereich Klassik und Populäre Musik)



JAHR DER STIMME | Berliner Chortreff 2025

3. - 5. Oktober



Weiterleitung zum Deutschen Chorwettbewerb 2027

Die Landesmusikräte melden die Chöre, die sich im Landes-Chorwettbewerb für die Teilnahme am Bundeswettbewerb qualifiziert haben, an den Deutschen Musikrat.

Pro Kategorie und Bundesland kann ein Chor zum Deutschen Chorwettbewerb gemeldet werden, wenn er mindestens 21 Punkte erreicht hat. Darüber hinaus kann jeder Landesmusikrat die Zulassung weiterer, ihm besonders geeignet erscheinender Chöre unter Angabe einer Reihenfolge beantragen (Option). Liegen in einer Kategorie nicht aus allen Bundesländern Meldungen vor, kann der Beirat für die freien Plätze Optionschöre zulassen.

Der Deutsche Chorwettbewerb findet vom 1. bis 9. Mai 2027 in Leipzig statt.

Anmeldeinformationen

Die Anmeldung zum Berliner Chortreff 2025 erfolgt online über kutt.it/chortreff2025.

Anmeldungen nach dem 30. Mai 2025 können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Alle Bewerbungsunterlagen können auch in gedruckter Form angefordert werden.

Weitere Infos auf

landesmusikrat-berlin.de/projekte/berliner-chortreff

Online-Anmeldung

Einfach scannen!

